

Sicherheit und Ordnung haben kann? Es gibt keinen zwingenden Zusammenhang zwischen Freiheit und Gewalt. Selbst in Bürgerkriegen suchen Menschen nach Schutz und Sicherheit, und sie lassen sich auf Gewalt nur ein, um zu überleben. Auch die SS-Männer in den Vernichtungslagern waren keine Sklaven ihrer Triebe, sondern Männer, die einen Gehorsamsdienst verrichteten. Immerhin ersparte er ihnen eine Abkommandierung an die Front. Zwar töten und foltern Psychopathen und Kriminelle, weil ihnen gefällt, was sie tun. Ihre Stunde kommt, wenn Gewalt zur einzigen Ressource der Macht geworden ist. Aber die meisten Menschen wollen weder foltern noch töten, sondern überleben, und sie wissen, dass der Mordexzess am Ende auch ihre eigene Sicherheit bedroht.

Gewalt ist eine Erfahrung, die Ordnung stiftet. Wir wissen um die Fragilität der Ordnung, und je mehr Gewalt Menschen erfahren haben, desto größer ist ihr Bedürfnis nach Ordnungs- und Erwartungssicherheit. Die Gewalt wird immer ein Teil unseres Lebens sein. Selbst dort, wo die Gewalt schweigt, ist sie allgegenwärtig. «Soziale Ordnungen, die sich nicht von vornherein aufgeben», schreibt Heinrich Popitz, «müssen sich, wenn Gewalt droht, mit Gewalt schützen können.»¹⁴ Ordnung ist ein Mittel, Gewalt einzudämmen, Gewalt ein Mittel, um Ordnungen zu schützen. Ein Leben ohne Macht ist nicht vorstellbar, weil es ein Leben ohne Gewalt nicht gibt. Wenn man aber einmal erkannt hat, dass die Gewalt nicht aus der Welt geschafft werden kann, wird man auch Vorkehrungen treffen können, sie einzuhegen.

Axel T. Paul

Gelegenheit macht Mörder

Über die Logik situativer Gewalt – und ihre Unbestimmtheit

Sicher leben wir in Europa in einer «Epoche beispielloser Friedfertigkeit».¹⁵ Nicht nur, aber eben auch diese Friedfertigkeit ist ein wesentlicher Grund dafür, dass Hunderttausende von Bürgerkriegsflüchtlingen sich aktuell auf den Weg nach Europa machen. Allerdings ist absehbar, dass diese Epoche sich ihrem Ende zuneigt. Das Ausmaß und der Takt terroristischer Anschläge nehmen zu. Diverse europäische Armeen einschließlich der Bundeswehr sind in Kampfeinsätze an der europäischen Peripherie verstrickt, deren Ende nicht absehbar ist. Es ist nicht auszuschließen, dass das Kriegsgeschehen im Mittleren Osten auf die Türkei übergreift und sich damit unmittelbar vor den Toren unseres Kontinents abspielt. Schon aufgrund der NATO-Mitgliedschaft der Türkei, ebenso aber aus geopolitischen Erwägungen heraus würden west- und mitteleuropäische Staaten weit über das bisherige Maß hinaus, und das hieße irgendwann auch mit Bodentruppen, in den Krieg verwickelt. Auch eine er-

14 Popitz, *Phänomene der Macht*, 63.

15 J. Baberowski, *Räume der Gewalt*, Frankfurt am

Main 2015, 44. In Klammern gesetzte Seitenangaben im Text beziehen sich auf dieses Buch.

neute Eskalation des Ukraine-Konflikts und weitere Übergriffe Russlands auf osteuropäische Länder sind denkbar.

Von diesen äußeren nicht mehr nur politischen, sondern auch militärischen Krisen und Krisenherden abgesehen wird der Wind innerhalb Europas ebenfalls rauer. Die Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien von Griechenland bis Großbritannien, von Schweden bis Italien zeigen eine innenpolitische Polarisierung an, die durch die aktuelle Flüchtlingskrise massiv befeuert wird und nicht nur zu weiteren Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte oder die Flüchtlinge selbst, sondern auch zu zunehmend gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den politischen Lagern führen dürfte. Was wir momentan erleben, ist eine Wiederkehr der Gewalt, die das Sicherheitsempfinden der Europäer erschüttert. Vor diesem Hintergrund ist die Lektüre von Jörg Baberowskis *Räume der Gewalt* nicht bloß eine abstrakte Warnung vor der prinzipiellen Möglichkeit und auch nicht nur eine Erinnerung an die historische Normalität weit aus weniger friedfertiger Zeiten als der unsrigen, sondern ebenso eine alles andere als ermutigende Einstimmung auf das, was erneut auch auf Europa zukommen könnte.

Die Gewalt ist für Baberowski eine stets drohende und offenbar nur unter besonders glücklichen Umständen für eine längere Zeit, eine Epoche sogar, gebannte Gefahr. Sie ist eine permanente Gefahr, weil sie eine «Jedermanns-Ressource» (Heinrich Popitz) ist.¹⁶ Noch der Schwächste kann dem Stärksten Gewalt antun. Die menschliche «Verletzungsoffenheit» ist ein anthropologisches Datum, ebenso wie der Umstand, dass Gewalt die primäre Quelle aller Macht und diese wiederum ein allseits begehrtes Mittel der Selbstbehauptung ist, ein soziologischer Hauptsatz. Immer wenn Menschen es mit anderen Menschen zu tun haben, ist Macht im Spiel, und sich gegen den Willen anderer durchzusetzen, aber auch sich der Macht anderer zu erwehren, heißt, in letzter Instanz auf Gewalt zurückgreifen zu müssen.

Gewalt und Ordnung

Weil nun aber die Gewalt alle verlockt und alle dies wissen, treffen Menschen Vorkehrungen dagegen, dass jeder sich nach Lust und Laune, aus Anlass oder grundlos, planvoll oder beiläufig an jedem vergeht, das heißt, sie schaffen Regeln dafür, wer wann wie die Hand gegen andere erheben darf. Eine solche gesellschaftliche Ordnung, die schon Hobbes, aber eben auch Popitz und Baberowski zufolge im Kern als Schutz der Gesellschaftsmitglieder vor sich selbst begriffen werden muss, bedarf allerdings – und darin liegt das Dilemma, man könnte auch sagen die Tragödie aller Gesellschaftlichkeit – ihrerseits der Gewaltmittel, um von Bestand zu sein. Soziale Ordnung, so die genannten Autoren, ist zuvörderst ein Bollwerk gegen die Gefahren regelloser Gewalt, kann selbst jedoch auf Gewalt nicht **verzichten**. Der einzige Weg, die Gewalt zum Schutze der Ordnung nicht ihrerseits **überborden** zu lassen, ist die

¹⁶ Vgl. H. Popitz, *Phänomene der Macht*, Tübingen 1992, 2. Aufl. 43–78.

strikte Reglementierung des «ordentlichen» Gewaltgebrauchs, mit einem in dieser Allgemeinheit nicht ganz korrekten Begriff könnte man sagen: das Recht, das freilich seinerseits notfalls gewaltsam verteidigt werden muss. Eine endgültige, vor jeglichem Missbrauch gefeierte Lösung dieses Dilemmas, einen Ausweg aus dem Zirkel, die gegen die Gewalt errichteten Mauern mit Gewalt abzusichern, gibt es nicht. Anders gesagt, insofern Herrschaft der Fluchtpunkt ist, auf den diese Argumentation zuläuft, ist jene nicht das Skandalon, das ein für alle Mal aus der Welt geschafft werden müsste, um diese zu einem besseren und das hieße nicht zuletzt friedlicheren Ort zu machen. Ganz im Gegenteil erscheint Herrschaft – das heißt nicht unbedingt Staatlichkeit, wohl aber die Institutionalisierung von Machtbeziehungen – als unvermeidliches Mittel, den gesellschaftlichen Frieden zu wahren. Das ist nicht reaktionär, wie man Baberowski vermutlich vorwerfen wird, wenn nicht längst vorgeworfen hat, sondern nichts anderes als eine illusionslose Rekonstruktion einer nicht bloß historisch-kontingenten, sondern der sozialanthropologisch gültigen Dialektik von Gewalt und Ordnung.

Völlig zu Recht weist Baberowski darum die Überdehnung und Verwässerung des Gewaltbegriffs bei Galtung oder aktuell bei postkolonialen Autoren zurück. «Strukturelle Gewalt» meint soziale Ungleichheit und systematische Benachteiligung,¹⁷ und legitimerweise sind diese häufig Gegenstand der Kritik. Gesellschaftliche Strukturen oder soziale Ordnung an sich jedoch für gewaltsam zu erklären, verkehrt nicht nur deren Bedeutung oder Funktion in ihr Gegenteil, sondern verharmlost darüber hinaus die eigentliche, im Kern physische, auf die absichtliche Verletzung eines anderen Körpers zielende Gewalt, die oder wenigstens deren «Wildheit» ja gerade zu verhindern Ordnung institutionalisiert wird.

Das Problem der Ordnung ist damit freilich alles andere als erledigt. Denn selbstredend können die Ordnungshüter sich gegen die einfachen Gesellschaftsmitglieder kehren und haben die Herrschenden die Beherrschten die längste Zeit der Geschichte nicht zu deren Selbstschutz, sondern um der eigenen Bereicherung willen beherrscht. Und nicht nur das: Mit der nicht erst, aber insbesondere neuzeitlichen Steigerung der staatlichen Machtmittel verfügen die Herrschenden über ein Repressions- und Gewaltpotenzial, das Kriege mit Millionen von Opfern sowie staatlich orchestrierte Massenmorde möglich gemacht hat. Nur folgt daraus im Umkehrschluss nicht, dass die Abschaffung von Herrschaft oder politischer Ordnung überhaupt ein mögliches oder auch nur wünschenswertes Projekt wäre. Vielmehr steht in Frage, wie sie für die Beherrschten einigermaßen erträglich und das heißt nicht zuletzt so zu organisieren ist, dass ihr Umschlagen in schiere Gewalt, wenn schon nicht prinzipiell verhindert, so doch vergleichsweise unwahrscheinlich gemacht werden kann. Und hier zeigt sich, dass die Gewaltenteilung, die Rechtsstaatlichkeit und demokratische Verfahren, die allesamt auf die Unterstellung auch und noch der jeweilig Herrschenden unter ein von den Be-

17 Vgl. J. Galtung, *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*, Reinbek 1975.

herrschten selbst gesetztes oder wenigstens akzeptiertes Regel- und Sanktionssystem hinauslaufen, zwar nicht die einzig mögliche, für komplexe, moderne Gesellschaften wohl aber eine im historisch-kulturellen Vergleich für sehr viele Menschen erstrebenswerte und zudem relativ belastbare Vorkehrung gegen die Selbstkorruption der politischen Ordnung sind. Auch Baberowski ist mithin ein politischer Liberaler und kein schmittianischer Apologet staatlicher Herrschaft an sich. Es gibt auch in normativer Hinsicht durchaus so etwas wie politischen Fortschritt. Allerdings kommt dieser liberale Aspekt, dieses Lob von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, vor allem die Analyse ihrer historischen Voraussetzungen und Erfolgsbedingungen ein wenig zu kurz.

Mythos Zivilisierung

Wichtiger ist Baberowski offensichtlich, den von Norbert Elias behaupteten Prozess der Zivilisation mit starken, wenn auch nicht neuen Argumenten als Mythos zu entlarven, insbesondere den «säkularen» Rückgang der Gewalt.¹⁸ Himmler, Heydrich und etliche andere hohe Funktionäre des NS-Regimes waren im Eliasschen Sinne durchaus kultivierte, zur Kontrolle ihrer Triebe fähige, nicht nur wenig gewaltlüsterne, sondern von konkreter Gewalt sogar angewiderte Menschen. Eine große Gruppe des leitenden Lagerpersonals führte ein gutbürgerliches Leben; außerhalb der Vernichtungslager waren viele der Täter liebende Ehemänner, fürsorgliche Väter oder Tierfreunde. Es waren mittlerweile sprichwörtliche «ganz normale Männer», die hinter der Ostfront Juden massenweise erschossen. Keinerlei vermeintlich im Laufe der Jahrhunderte aufgebaute moralische Skrupel hielten die Nazis und ihre Schergen von ihren Taten ab. Umgekehrt waren schon die «Wilden» und die mittelalterlichen Ritter weniger wild und unbeherrscht, als von Elias behauptet. Selbstkontrolle und Triebverzicht sind keine Erfindung absolutistischer Höfe. Auch die Kriegführung tribaler und feudaler Gesellschaften war nicht regellos, die Gewalt kein Dauerzustand im Alltag von Wildbeutern, Bauern und selbst aristokratischen Gewaltspezialisten. Auch war der europäisch-neuzeitliche Staatenbildungsprozess nicht gleichbedeutend mit einer Befriedung der gesellschaftlichen Verhältnisse; ganz im Gegenteil hatten weite Teile der Bevölkerung massiv unter dem Aufbau von Staaten und die Errichtung des staatlichen Gewaltmonopols begleitenden, ja diese Vorgänge allererst ermöglichenden Gewalt zu leiden. Die Zivilisierung des Krieges nach den Exzessen des Dreißigjährigen Krieges und die Entwicklung des klassischen Kriegsrechts waren nicht Ausdruck moralischen Fortschritts, sondern Resultat eines frühen Gleichgewichts des Schreckens. Es ist darum kein Wunder, dass das Kriegsrecht in den Kolonialkriegen außerhalb Europas von den Europäern selbst nicht berücksichtigt wurde.

18 Vgl. N. Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen* (zuerst 1939), 2 Bde., Frankfurt am Main 1976; neuer-

dings, sehr viel weiter ausholend, St. Pinker, *Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit*, Frankfurt am Main 2011.

Baberowski hat Recht: Der Zivilisationsprozess, wie ihn Elias konzipiert, widerspricht der empirischen Geschichte und ebenso der prinzipiellen Erwägung, dass man auf eine in der Moderne gesteigerte, weil durch die komplexeren gesellschaftlichen Verhältnisse erzwungene Affektkontrolle nicht setzen kann. Vielmehr sind eben diese Verhältnisse für die Relativierung moralischer Zwänge mitverantwortlich. Und doch überzeugen Baberowskis Einwände nicht vollständig – nicht weil er uns als weit- aus weniger zivilisiert annimmt, als es unserem Selbstbild entspricht, sondern weil es, wie er verschiedentlich selber bemerkt, offenbar doch moderne, zivilisatorische Standards wie zum Beispiel das Postulat unveräußerlicher Menschenrechte gibt, «moralische] Sicherungen, die über Jahrhunderte errichtet worden» sind (91). Baberowski selbst geht davon aus, dass der Prozess der Zivilisation niemals abgeschlossen ist. Damit stellt er weder die Idee noch die Möglichkeit einer moralischen Reifung, etwa einer gesteigerten Sensibilität für das Leiden anderer oder den Respekt vor ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit, sondern lediglich die Unausweichlichkeit oder den garantierten Erfolg eines im Einzelnen wie auch immer gearteten Zivilisationsprozesses in Abrede.

Wie auch? Denn wie sonst wäre die eingangs erwähnte, im Übrigen auch von anderen Autoren wie Jan-Philipp Reemtsma diagnostizierte Gewaltvergessenheit unserer europäischen Gegenwart zu erklären?¹⁹ Als allein glücklichen Umständen geschuldeter historischer Zufall, der uns nach wenigen Jahrzehnten weitgehenden äußeren und innergesellschaftlichen Friedens nicht nur zu anthropologischer Naivität, sondern auch zu moralischer Selbstüberschätzung verführt hätte? Wie aber wäre es dann zu begreifen, dass schon der Erste Weltkrieg, dann und vor allem jedoch die Vernichtung der europäischen Juden als Zivilisationsbruch empfunden worden sind? Wenn es vielleicht auch nicht die Moral als solche ist, nicht die moralische Kompetenz eines jeden von uns, die in der Moderne Fortschritte macht, könnte dies jedoch für «die Verhältnisse» gelten. Belegt die historische Erfahrung nicht, dass die Gesellschaft oder wenigstens ein politisches Gemeinwesen, sich durchaus so einrichten lässt, dass die Mitglieder eines solchen sich ohne Furcht voreinander begegnen können, weil sie dem Staat «vertrauen» und davon ausgehen, dass es einen unparteiischen Dritten gibt, der eines jeden Rechte wahrt und schon deshalb und nicht erst durch das Herausholen von Knüppeln die Gewalt weitgehend unterbindet? Genau das aber ist vor allem eine Leistung des Rechts. Gewiss, Baberowskis Thema ist die Gewalt und nicht der Rechtsstaat, doch insofern er Elias' Zivilisationstheorie zerpfückt, gleichzeitig jedoch um die zivilisatorischen Errungenschaften der Moderne weiß, erführe man gern etwas mehr über die Voraussetzungen, Anlässe und Gefährdungen dieses alternativen Pfades der Zivilisierung.

19 Vgl. J.-Ph. Reemtsma, *Vertrauen und Gewalt. Über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg 2008.

Eine Karikatur der Moderne

Ein solches im Endeffekt nicht ganz klares Verhältnis des Autors zum Gegenstand seiner Kritik charakterisiert auch die Auseinandersetzung mit Zygmunt Baumanns Theorie der Moderne und Wolfgang Sofskys Anthropologie der Gewalt. Als «Anti-Elias» muss Bauman naturgemäß die besondere Aufmerksamkeit Baberowskis auf sich ziehen. Baumanns These lautet, dass die Moderne einen Ordnungswahn hervorgerufen habe, der in dem Maße, in dem Ordnung hergestellt werde, neue Unordnung produziere, eben weil jede Kategorisierung der Wirklichkeit respektive der Mannigfaltigkeit der Phänomene nicht gerecht werde und damit ihre eigene, stets kleinteiligere Revision auf den Plan rufe.²⁰ So wie der Gärtner immer mehr Unkraut entdeckt und ausreißen muss, je mehr er sich darauf kapriziert, seine Gewächse ihre ganze Pracht in Reinheit zur Geltung bringen zu lassen, sehen sich die Utopisten schon der Frühmoderne veranlasst, ihre Gesellschaftsentwürfe so durchzuplanen, dass alles und jeder seinen Platz und seine Aufgabe hat; Abweichungen sind nicht vorgesehen; entweder sie kommen konzeptionell gar nicht erst vor, oder aber sie erweisen sich als mit dem großen Plan inkompatibel und müssen dementsprechend unterbunden werden. Und was sich in der Frühmoderne ankündigt, schlägt nach Bauman in der Hochmoderne durch: Zwar ist Comtes Dreistadiengesetz etwas anderes als Gobineaus Degenerationstheorie, natürlich sind Fouriers Phalanstères und die an sie anknüpfenden Kommunen etwas anderes als nationalsozialistische Lebensborn-Heime; den einen geht es um Aufklärung und soziale Gerechtigkeit, den anderen um Rassenhygiene und Eugenik. Gleichwohl spricht Bauman zufolge – man könnte indes auch Hannah Arendt oder die Frankfurter Kritiker der instrumentellen Vernunft als Zeugen aufrufen²¹ – sowohl aus den historisch-selbstermächtigenden als auch den rassistisch-lebenssteigernden Gesellschafts- und Gemeinschaftsprojekten derselbe gleichermaßen Ambivalenz averse wie Ambivalenz generierende und deshalb latent gewaltsame Geist der Moderne. Manifest und vor allem massiv gewalttätig werde dieser Geist, das heißt seine von ihm erleuchtete Trägerschaft, sobald ihr, einmal an den Hebeln der Macht, mit der modernen Bürokratie die Mittel in die Hand fielen, das bislang nur gedachte oder bestenfalls punktuell realisierte Projekt der Moderne flächendeckend in die Tat umzusetzen. Die Sozialtechnologie der formalen Organisation ist für Bauman das seinerseits aus moderner «Ordnungsliebe» geschaffene Instrument, den modernen Ordnungswahn zu vollstrecken und die Juden «aus dem deutschen Volkskörper zu schneiden» oder die Kulaken, für die in der klassenlosen Gesellschaft kein Platz vorgesehen ist, schon auf dem Weg dahin verhungern zu lassen.²²

20 Vgl. Z. Bauman, *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Hamburg 1992.

21 Vgl. H. Arendt, *Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft*, Frankfurt am Main 1955; M. Horkheimer / T. W. Adorno, *Dialektik der Aufklärung. Phi-*

losophische Fragmente [zuerst 1944], Frankfurt am Main 1969.

22 Vgl. Z. Bauman, *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg 1992.

Doch, so Baberowski zu Recht, «Baumanns Model ist eine Karikatur der Moderne» (97). Es kracht und knirscht an allen Enden. Richtig ist zwar, dass es in der Moderne zu einer historisch einzigartigen staatlichen Machtkonzentration kommt und darum diejenigen, die in der Hobbes'schen Konstruktion damit beauftragt sind, die Gesellschaft vor ihrem gewaltsamen Untergang zu beschützen, in die Lage versetzt werden, ihre Waffen gegen ihre Schutzbefohlenen zu kehren, sich auf zuvor ungekannte Weise an ihnen zu bereichern, sie zu ihren Knechten zu machen, sie im Namen des Staates in Kriege zu schicken oder sie mit dem Tod zu bestrafen. Mehr noch, es ist richtig, dass unter den Genoziden des 20. Jahrhunderts zumindest der Holocaust, einmal abgesehen davon, unter welchen konkreten Bedingungen die Vernichtung der europäischen Juden stattfand, ohne die organisatorischen Kapazitäten des Deutschen Reiches nicht hätte ins Werk gesetzt werden können. Doch, so Baberowskis berechtigter Einwand gegen Baumanns These, dass der Holocaust nicht etwa das Gegenteil, sondern der Inbegriff der Moderne sei: die Bedingungen des Holocaust sind nicht dasselbe wie seine Ursachen. Im Grunde ist dies auch Baumanns Position; denn die moderne Bürokratie ist ihrerseits zwar durchaus Ausdruck des «Ordnungswahns», nicht aber dieser selbst. Nur täuscht Baumann sich darin, wenn er ein spezifisch modernes Ordnungsbedürfnis unterstellt. Was sich, wie es zum Beispiel die Arbeiten von Claude Lévi-Strauss oder Michel Foucault zeigen, kulturell und historisch unterscheidet, sind Klassifikationsprinzipien, nicht aber das klassifikatorische Denken an sich.²³ Contra Baumann ist vielmehr zu behaupten, dass gerade die Moderne sehr viel mehr Differenzen zulässt und aushält, wohingegen die Vormoderne sowohl in sozialstruktureller wie kognitiver Hinsicht als vergleichsweise «konservativ und exklusiv» (98) bezeichnet werden sollte.

Baberowski macht indes noch zwei weitere Kritikpunkte geltend: In empirischer Hinsicht gelte Baumanns These vom staatlich durchorganisierten, bürokratisch-kalten Massenmord nicht einmal für den deutschen Fall. Selbst wenn man, was allein schon fraglich ist, die nationalsozialistische Verwaltung des Reichsgebiets als formal organisiert gelten ließe, seien die «*bloodlands*» Osteuropas (Timothy Snyder), die von den Deutschen eroberten und besetzten Gebiete, in denen auch Auschwitz, Treblinka und Sobibor lagen, «staatsferne Räume» gewesen.²⁴ Fanden die Massenmorde in der stalinistischen Sowjetunion, in Kambodscha oder China gewissermaßen in ihrem «natürlichen Milieu» schwacher Staatlichkeit statt, musste ein vergleichbarer Raum zwischen Deutschland und der Sowjetunion erst geschaffen werden. Die Realität auch des Holocaust, sowohl in den Lagern als auch «auf dem Lande», war keine regelhafte bürokratische Routine, sondern ein von Improvisation und Exzessen geprägter Ausnahmezustand. Auch und gerade die Vernichtungslager waren «Orte grenzenloser

23 Vgl. C. Lévi-Strauss, *Das wilde Denken*, Frankfurt am Main 1973; M. Foucault, *Die Ordnung der Dinge*, Frankfurt am Main 1974.

24 Vgl. M. Broszat, *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung*, München 1969.

Willkür» (100) und damit das Gegenteil von an Verfahrensabläufe gebundenen Verwaltungen.

Baberowski geht sogar noch weiter und behauptet, dass eine funktionierende, formal-rational operierende Bürokratie an sich sogar als Bollwerk gegen genozidale Massengewalt fungiere. Auf den ersten Blick scheinen auch die von ihm in diesem Kontext nicht erwähnten Völkermorde in Bangladesch, Ruanda oder der Türkei diesen Befund zu bestätigen. Allerdings wird man selbst in einem Fall wie dem Ruandas, in dem weite Teile der Zivilbevölkerung auf die Minderheit der Tutsi Jagd machten, nicht davon sprechen können, dass dieser Genozid sich ohne staatliche Organisation vollzogen hätte oder auch nur möglich gewesen wäre.²⁵ Die propagandistische Vorbereitung und Begleitung des Massenmords, die Ausbildung und Aufrüstung von Milizen, die Geschwindigkeit und Logistik des ruandischen Genozids waren das Werk staatlicher Eliten und eines gerade für das postkoloniale Afrika außergewöhnlich gut funktionierenden Staates. Plausibler und angemessener als eine prinzipielle Gegnerschaft, gar ein Ausschließungsverhältnis von Staatlichkeit und Organisation auf der einen und Massengewalt auf der anderen Seite anzunehmen, wäre es, die je spezifische Rolle von staatlichen Organisationen oder Organisation überhaupt für das große Morden fallweise herauszuarbeiten. So unbeschränkt und überbordend die Gewalt in den Vernichtungslagern der Nazis auch war, man wird spätestens nach Stefan Kühls Studie kaum davon sprechen können, dass es sich bei diesen um einen organisationsfreien Raum gehandelt habe.²⁶ Mit anderen Worten, in seiner an sich richtigen Kritik an Bauman schüttet Baberowski das Kind mit dem Bade aus, wenn er Organisationen, anstatt sie für ein kongeniales Instrument eines angeblich spezifisch modernen Ordnungsfurors zu halten, für irgendwie antitotalitär erklärt, obwohl er sie offenbar zugleich als für den Holocaust notwendig erachtet. Mithin bleibt wie schon bei der Elias-Kritik unklar, an welchen Punkten und mit welchen Kautelen der eigentlich kritisierten Theorie vielleicht doch zu folgen ist. So wie dort eine Auseinandersetzung mit der zivilisierenden Kraft des Rechts fehlte, vermisst man hier eine eingehendere Beschäftigung mit den (Fehl-)Leistungen und Fallstricken der Bürokratie.

Allerdings macht Baberowski gegen Bauman auch noch ein prinzipielles – man kann sagen – *sein* prinzipielles Argument geltend: So wenig wie der Massenmord an «Fremdlingen» eine logische oder gar unvermeidliche Folge aus dem Geist der Moderne ist, so wenig seien Gewaltakte eine Folge von Ideen. Nicht Motive, seien es konkrete Absichten oder allgemeine (Wert-)Haltungen, sondern *Situationen*, so der Tenor des Buches, entschieden darüber, ob Menschen gewalttätig würden oder nicht. **Das ist eine starke sowohl gegen rationalistische Handlungstheorien als auch gegen die eines handlungstheoretischen Rationalismus gewiss nicht verdächtige Anthropologie Sofskys gerichtete These, die jedoch nicht systematisch entfaltet wird. Man**

25 Vgl. S. Straus, *The Order of Genocide, Race, Power, and War in Rwanda*, Ithaca, NY 2006.

26 Vgl. S. Kühl, *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*, Frankfurt am Main 2014.

könnte zunächst vielleicht meinen, dies widerspräche dem essayistischen Stil des Buches, das seine Argumente in einer spielerischen Konfrontation mit anderen Autoren gewinnt. Das Schlusskapitel jedoch enthält sehr wohl eine systematische Entfaltung der Popitzschen Macht- und Herrschaftstheorie. Die Form des Textes allein kann den Mangel an Systematik darum nicht erklären. Tatsächlich liegen die Schwierigkeiten in der Sache selbst. Mit seiner Situations- oder, was für ihn möglicherweise nur ein anderes Wort für dieselbe Sache ist, Raum-«Theorie» der Gewalt berührt Baberowski Probleme der neueren soziologischen Gewaltdiskussion, freilich ohne sie deswegen auch schon zu lösen.²⁷ Um Theorie zu werden, müssten einige offene Fragen geklärt, diverse Inkonsistenzen aufgelöst und bislang eher lose Enden zu einem kohärente(re)n Netz verknüpft werden. Doch der Reihe nach.

Bausteine für eine Theorie der Gewalt

Dafür, dass Motive allein Gewalthandlungen und mehr noch -verläufe zumindest nicht hinreichend erklären, gibt es eine ganze Reihe von Gründen und Indizien. Menschen haben sehr viel mehr Absichten, als sie handelnd erreichen können oder auch nur wollen. Wenn, beispielsweise, massive Benachteiligung ein hinreichender Grund wäre, gewalttätig zu werden, müssten sehr viel mehr Menschen gewalttätig werden, als tatsächlich gewalttätig sind. Wenn jedem Gewaltwunsch eine Gewalttat auf dem Fuße folgte, gäbe es keinen friedlichen Alltag. Ebenso wenig lassen sich starke, legitime, allgemein anerkannte, nachvollziehbare von schwachen, illegitimen, allgemein verurteilten, nicht nachvollziehbaren Gewaltmotiven unterscheiden. Der eine erträgt schlimmste Demütigungen, obwohl er sich wehren könnte, der andere rastet aus, obwohl niemand ihm etwas getan hat. Popitz bringt dies auf die Formel: «Der Mensch muß nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muß nie, kann aber immer töten.»²⁸ Daneben bleibt selbst ein Täter von Gewalt nicht unberührt. Er muss nicht, anders als Baberowski meint, nach der Tat *in jedem Fall* «ein ganz Anderer» werden, als sicher aber darf gelten, dass die Gründe, Anlässe oder Zwänge, die jemanden dazu bringen, gewalttätig zu werden, sich im Verlauf der Tat verschieben, wegfallen oder durch andere ersetzt werden können.²⁹ Wer zunächst nur zur körperlichen Bestrafung eines Delinquenten gezwungen wird oder sie qua Amt zu exekutieren hat, kann später sowohl Gefallen als auch Abscheu seinem Tun gegenüber entwickeln oder aber das, was er anfangs mit Lust oder Widerwillen getan hat, nach einer Weile mechanisch und ohne innere Beteiligung vollziehen. Gewalt ist auch für den

27 Vgl. E. Hartmann, «Symbolic Boundaries and Collective Violence. A New Theoretical Argument for an Explanatory Sociology of Collective Violent Action», in: *Journal for the Theory of Social Behaviour*, 46 (2016) 2, 165–186; B. Schwalb / A. T. Paul, «Nicht-organisierte kollektive Gewalt», in: A. T. Paul / B. Schwalb (Hg.), *Gewaltmassen. Über Eigen-*

dynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt, Hamburg 2015, 383–408.

28 Popitz, *Phänomene der Macht*, 50.

29 Vgl. J. Katz, *Seductions of Crime. Moral and Sensual Attractions in Doing Evil*, New York, NY 1988; F. Sutterlüty, «Ist Gewalt rational?», in: *WestEnd* 1 (2004) 1, 101–115.

Täter eine starke Erfahrung, die dazu neigt, das Motivgefüge und die Bewertung seiner Handlungen zu verändern. Nicht zuletzt die Bewertung Dritter ist es, von der sein eigenes Urteil und sogar seine Empfindungen abhängen.

Baberowski kümmert sich indes nicht um Relativierungen, sondern erklärt apodiktisch, dass Ideen Gewalt niemals erklären. Die Suche nach den Motiven der Akteure als «wahren» Gründen der Gewalt, um diese in der Folge therapeutisch oder politisch aus der Welt zu schaffen, lehnt er ab, schließlich rechtfertigten diese ihre Taten stets mit Gründen und Erklärungen, die sich auf die Welt vor und nach der Gewalt, niemals aber auf die Gewaltsituation selbst bezögen. Wer so argumentiere, sitze mithin den Rationalisierungen der Täter auf. Doch auch hier übertreibt Baberowski, zumal er weiß, dass zwischen Rechtfertigungen und Motiven unterschieden werden muss. Mehr noch, man kann durchaus über Aussagen der Täter an deren Empfinden herankommen, an das Erlebnis der Situation, an die situative Einschätzung der Lage und an die Zwänge, denen die Täter sich in der Gewaltsituation ausgesetzt sahen. Das zeigen empirische Studien, und wäre es nicht so, dann stünde auch Baberowski vor einem unlösbaren Rätsel.³⁰

Diesen Einschränkungen zum Trotz wird man dem Autor darin zustimmen können, dass es die Logik der Situation ist, der ein um Verstehen bemühter Beobachter besonderes Augenmerk zu schenken hat. Man hat die Bedingungen zu rekonstruieren, unter denen die Akteure in einer Gewaltsituation handeln. Und zu diesen gehört, worauf Baberowski zu Recht immer wieder hinweist, unabhängig von ideellen Motiven und kulturellen Prägungen die schlichte, aber weitreichende Tatsache, dass, wer in einen Gewaltraum gerät, in eine Situation, in der es aus welchen Gründen auch immer bereits zu Gewalttaten gekommen ist und weitere Gewalttaten wahrscheinlich sind, selber gewaltbereit oder gewalttätig auftreten muss, um überhaupt noch handeln zu können, um, wenn auch nicht unversehrt zu bleiben, so doch durchzukommen. Sicherheit ist in Baberowskis Anthropologie der Gewalt das Generalmotiv, das jedwede Gewaltsituation strukturiert. Tragischerweise jedoch führe dieses grundlegende Sicherheitsbedürfnis in Gewalträumen zu weiterer Gewalt, oktroyiere mithin die Situation den sie tragenden Akteuren Handlungsweisen, die sie nicht wollen müssen, ja, die sie einer grundlegenden interaktionstheoretischen Annahme Randall Collins' zufolge im Grunde zu vermeiden trachten, um sie dennoch zu vollziehen.³¹ Die Gewalt in letzter Instanz durch die Sorge um sich und nicht das Aufbegehren gegen die Fesseln der Zivilisation und insbesondere das herkömmliche Gewaltverbot zu erklären, trennt Baberowski von Sofsky, mit dem er gleichwohl die Fokussierung auf das eigentliche Gewaltgeschehen, die Aufmerksamkeit für die besondere Sinnlichkeit und Zeitlichkeit von Gewaltsituationen, das Interesse an Eigendynamiken und Exzessen und nicht zuletzt den literarisierenden Stil teilt. Wenn die Situation, wenn auch

30 Siehe z.B. B. Buford, *Geil auf Gewalt. Unter Hooligans*, München 1992.

31 Vgl. R. Collins, *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*, Hamburg 2011, 35–36.

nicht der eigentliche «Akteur» der Gewalt ist, wohl aber eine Art Filter, der den Akteuren kaum Handlungsspielräume bietet, dann bedarf es einer dichten Beschreibung des konkreten Verhaltens von Tätern, Opfern und Zuschauern und keiner abstrakten Variablensoziologie.

Doch auch wenn Baberowski nicht die Gewaltlust, sondern die Todesangst des Menschen für das Kernproblem hält, kennt die einmal entfesselte Gewalt bei ihm wie bei Sofsky kaum noch Schranken, scheint sich «bloße», «aus der Not» geborene Gewalt allzu leicht in blanke Grausamkeit zu verkehren, obwohl er mit Collins zugleich um die Hemmungen weiß, die jeder Gewalttat entgegenstehen. Auch wenn ihm mit seinen dichten und doch typisierenden Beschreibungen «des» Krieges, «der» Massaker und Pogrome und «des» Vernichtungslagers anschauliche, auch und gerade für mit den Quellen halbwegs vertraute Leser durchaus plausible Skizzen dieser drei «Situationen» gelingen, bleibt zumindest in Hinblick auf die beiden letztgenannten offen, wie genau sich ein originäres Sicherheitsbedürfnis der Täter in überschießende Gewalt übersetzt. Der Kontext, von dem es auf der einen Seite heißt, er spiele für die Erklärung von Gewalt keine Rolle, kann eben doch nicht vernachlässigt werden.

Vollkommen offen bleibt zuletzt, was eine Situation als Situation ausmacht. Wann und wie beginnt eine Situation, und wie endet sie? Wie kommt es zu den ersten Gewaltakten, welche Dritte unter Zugzwang setzen? Welche Rolle spielen die Opfer? Was tragen Zuschauer dazu bei, dass die Gewalt ausbricht? Und allgemeiner: Müssen nicht diverse Typen von Gewalt und mit oder auch unabhängig von diesen diverse Typen von Situation und Situationsverläufen unterschieden werden? Und weiter: Wie ist das Verhältnis von Organisation oder Institutionen und Situation zu begreifen? Wann wird Gewalt zur Routine? Wenn Gewalträume etwas anderes sind als Gewaltsituationen, worin liegt dann ihr Unterschied? Und schließlich, wann und wie kommt der Kontext ins Spiel? Oder sind alle Erklärungen der Gewalt, vielleicht aber auch sozialer Phänomene überhaupt ein ebenso eitles wie vergebliches Unterfangen?

Dies ist natürlich nicht gemeint. Denn auch Baberowski erklärt, weist bestimmte Deutungen zurück und macht andere stark. Doch man – nein: *ich* hätte mir gewünscht, der Autor hätte sich nicht nur an epochalen Makrotheorien der Gewalt sowie der aus soziologischer Warte verkürzten Anthropologie Sofskys abgearbeitet, sondern, wie es seinem im konkreten Fall durchaus kontextsensiblen, situationistisch-relationalen Ansatz ja durchaus entgegenkäme, ein wenig intensiver auch mit ihm durchaus bekannten, auf die Sozialräume Organisation und Interaktion abstellenden Gewalttheorien wie denjenigen Kühls oder Collins' befasst. Aber vielleicht ist das auch nur eine Idiosynkrasie eines seinerseits vor allem von der Arbeit von Historikern zehrenden Soziologen. Denn warum sollte man Baberowskis bei allen Inkonsistenzen im Detail außerordentlich lesenswerte, zum Widerspruch reizende und genau deswegen zum Denken anregende Studie nicht als Bestätigung begreifen, dass die neuere Gewaltsoziologie in die richtige Richtung segelt?